**Weder Zensur noch Propaganda: Der Umgang des Schweizerischen Sozialarchivs mit rechtsextremem Material**

Christian Koller

**Einleitung**

Im Sommer 2017 war das Buch *Finis Germania* bei amazon.de wochenlang auf Platz 1 der Bestsellerliste. Das im neurechten Antaios-Verlag publizierte Werk des zuletzt an der Universität St. Gallen tätigen deutschen Historikers Rolf Peter Sieferle gab bei der Veröffentlichung nach dessen Suizid sowohl wegen des von Kritikern als rechtsextrem und antidemokratisch eingestuften Inhalts zu reden als auch wegen Kontroversen um seine Präsenz in verschiedenen Sachbuchlisten. Weniger Diskussionen verursachte die (Nicht-)Erwerbung des Bestsellers durch wissenschaftliche Bibliotheken. Vom schweizerischen Nebis-Verbund, dem mit rund 130 angeschlossenen Institutionen (darunter mehrere der größten wissenschaftlichen Bibliotheken) bedeutendsten Bibliotheksnetzwerk des Landes, fand das Buch einzig Eingang in den Bestand des Schweizerischen Sozialarchivs in Zürich. Dies, obwohl Sieferles frühere Werke von einer ganzen Reihe von Bibliotheken erworben worden waren.

Diese Beobachtung führt zur Frage, inwiefern das Schweizerische Sozialarchiv mit extremistischer Literatur einen speziellen Umgang pflegt. Die seit 1906 bestehende Institution ist eine bundesanerkannte Forschungsinfrastruktureinrichtung und umfasst ein Spezialarchiv, eine wissenschaftliche Spezialbibliothek, eine aktualitätsbezogene Sachdokumentation und einen Forschungsfonds. Seit ihren Anfängen wird sie von einem überparteilichen Verein getragen und von der öffentlichen Hand subventioniert. Die maßgebliche Gründerfigur, der sozialreformerische Pfarrer und Politiker Paul Pflüger, ließ sich vom „Musée social“ inspirieren, einem 1894 in Paris entstandenen sozialwissenschaftlichen Thinktank mit Museum, Bibliothek und Forschungszentrum. Vor dem Hintergrund zunehmender sozialer Konflikte um die Wende zum 20. Jahrhundert sollte eine ähnliche Institution auch in der Schweiz Wissen im Bereich der „sozialen Frage“ im Dienste reformerischen Handelns bereitstellen und damit zum gesellschaftlichen Ausgleich beitragen. Gemäß aktuellem Leitbild dokumentiert das Sozialarchiv „den gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Wandel vom 19. Jahrhundert bis in die Gegenwart mit Fokus auf der Schweiz. Im Zentrum steht die Dokumentation der sozialen Bewegungen als Motoren und Produkte dieser Veränderungsprozesse“ (Schweizerisches Sozialarchiv 2018). Dies geschieht durch koordinierte Sammlung analoger und digitaler, schriftlicher und audiovisueller Materialien in den drei Abteilungen Archiv, Bibliothek und Sachdokumentation. Dank des Umstandes, dass die Sammlungstätigkeit des Sozialarchivs nie durch Kriege oder Diktaturen beeinträchtigt worden ist, verfügt es über einen auch im internationalen Vergleich einzigartigen Bestand.

**Lange Sammeltradition rechtsextremen Materials**

Seit Beginn zielte die Sammlungsstrategie des Sozialarchivs auf Berücksichtigung des gesamten politischen Spektrums, inklusive der antidemokratischen Ränder, ab. Auch wenn in der Schweiz die Nichtanschaffung eines Buches nicht gegen das Recht auf Informationsbeschaffung oder andere Aspekte der Meinungsäußerungsfreiheit der Benutzenden verstößt (Künzle 1992: 236), bemühte sich das Sozialarchiv stets um Dokumentation aller politischen Strömungen. So konterte Vorsteher Sigfried Bloch bereits 1921 die Kritik eines Vorstandsmitglieds, es werde zu viel kommunistische Literatur erworben, damit, dass ein wissenschaftliches Institut Material aus allen Richtungen sammeln müsse (Häusler 2006: 9). In den 30er und 40er Jahren gehörte die Institution zu den ganz wenigen im deutschsprachigen Raum, die nebeneinander Bücher der NS-Propaganda und antifaschistische Literatur in ihren Regalen stehen hatten. Nicht zuletzt dies zog bis 1945 eine rege Benutzung durch ExilantInnen aus Deutschland, Österreich und Italien nach sich (Koller 2015: 386–390).

Von Hitlers „Mein Kampf“ wurde erstmals eine Auflage von 1930 erworben. Eingang in den Bestand fanden in der Zwischenkriegszeit unter anderem auch Schriften anderer faschistischer und nationalsozialistischer Spitzenexponenten wie Benito Mussolini oder Joseph Goebbels, von Führerfiguren der faschistischen Schweizer „Fronten“ wie Georges Oltramare, Robert Tobler, Rudolf Henne, Arthur Fonjallaz und Emil Sonderegger, Rassentheoretikern des 19. und frühen 20. Jahrhunderts wie Arthur de Gobineau, Houston Stewart Chamberlain, Jörg Lanz von Liebenfels, Hans F. K. Günther, Alfred Ploetz, Erwin Baur, Eugen Fischer, Fritz Lenz und Ernst Rüdin, des antisemitischen US-Industriellen Henry Ford oder des NS-Chefideologen Alfred Rosenberg. Das NSDAP-Leitorgan „Völkischer Beobachter“ ist für die Jahre 1932 bis 1945 vorhanden. Mehrere Periodika der Schweizer Frontenbewegung besitzt das Sozialarchiv vollständig: Die 1931 bis 1943 erschienenen Parteiorgane der Nationalen Front („Der Eiserne Besen“, „Die Front“), die „Nationalen Hefte“ (1934–1945) und die „Heimatwehr“ (1934–1935).

Der Jahresbericht 1932 – der ungefähr zur Zeit der nationalsozialistischen Bücherverbrennungen vom 10. Mai 1933 verfasst wurde – hielt zur Sammlungsstrategie im eskalierenden „Zeitalter der Extreme“ (E. Hobsbawm) folgendes fest: „Es handelt sich bei der Auswahl der Anschaffungen weder um die persönlichen Auffassungen der Besucher, noch um diejenigen der Leitung. Es handelt sich um mehr, um die Wahrung eines wertvollsten Kulturgutes: um eine Dokumentierung der Gegenwart an die Zukunft. Eine Aufgabe, an die man nur mit starkem Verantwortungsbewusstsein wird herantreten dürfen. Die Anschaffung eines Buches bedeutet also noch längst nicht dessen Bejahung durch die Bibliotheksleitung [...]“ (Zentralstelle für Soziale Literatur der Schweiz 1932: 4). Diese Strategie wurde auch von höchster Stelle anerkannt: Als der Schweizer Bundesrat 1940 ein Verbot des Vertriebs kommunistischer Literatur erließ, erlaubte eine Ausnahmebewilligung der Institution, die illegalen Schriften zur wissenschaftlichen Nutzung weiterhin im Lesesaal zugänglich zu machen (Häusler 2006: 10). Auch im Kalten Krieg wurde diese Strategie weiterbetrieben, wobei – etwa im Unterschied zum Schweizerischen Ostinstitut – keine einseitige Position der „Feindbeobachtung“ eingenommen, sondern weiterhin die umfassende „Dokumentierung der Gegenwart an die Zukunft“ angestrebt wurde.

**Aktuelle Bestandsübersicht**

Heute ist in den einzelnen Abteilungen des Sozialarchivs rechtsextremes Material unterschiedlich stark vertreten. Die zurzeit aus etwa 800 Organisationsarchiven und Privatnachlässen bestehende Archivabteilung umfasst die wesentlichen Gewerkschaften und Arbeitnehmerverbände, politischen und kulturellen Organisationen der Arbeiterbewegung, sozialen Bewegungen aus Bereichen wie Feminismus, Pazifismus, Ökologie oder LGBT sowie gemeinnützigen Vereinigungen und Jugendorganisationen der Schweiz, aber auch Archive kommunistischer und anderer linksextremer Organisationen sowie Bestände aus dem rechtspopulistischen Spektrum, etwa den Nachlass des Schweizer Antiimmigrationspioniers der 60er und 70er Jahre James Schwarzenbach, das Plakatarchiv von Alexander Segerts Werbeagentur „Goal“ (mit Schwerpunkt auf Wahl- und Abstimmungswerbung der Schweizerischen Volkspartei) oder das Vereinsarchiv der drogenpolitischen „Aktion betroffener Anrainer“ der 90er Jahre. Eigentliche rechtsextreme Organisationsarchive oder Personennachlässe sind keine vorhanden. Der – dem Sozialarchiv vom Urheber zu dessen Lebzeiten geschenkte – Nachlass von James Schwarzenbach setzt erst nach dem Zweiten Weltkrieg ein und deckt die Zeit seiner Mitgliedschaft bei der Nationalen Front in den 30er Jahren nicht ab. Hingegen enthält das Archiv der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz eine zur „Feindbeobachtung“ angelegte, umfangreiche Sammlung von Flugblättern, Zeitungen, Büchern und teilweise sogar Mitgliederlisten verschiedener faschistischer Organisationen in der Schweiz der 30er und 40er Jahre. Einen ähnlichen Charakter hat die voluminöse Dokumentation zum Schweizer Rechtsextremismus des letzten Viertels des 20. Jahrhunderts im Nachlass des Journalisten Jürg Frischknecht, welche Publikationen verschiedener rechtsextremer und rechtsesoterischer Gruppierungen und Zirkel sowie Frischknechts Korrespondenz mit Exponenten dieser Szene enthält. In der umfangreichen Sammlung von „Gretlers Panoptikum zur Sozialgeschichte“, die gegenwärtig vom Schweizerischen Sozialarchiv übernommen wird, finden sich ebenfalls Dossiers zur Schweizer Frontenbewegung der 30er und 40er Jahre, dem italienischen Faschismus, deutschen Nationalsozialismus und deren Schweizer Sympathisanten sowie dem Rechtsextremismus nach 1945, die teilweise auch Dokumente aus der Provenienz dieser Gruppierungen selbst enthalten.

Die im Unterschied zu den Provenienzbeständen des Archivs nach dem Pertinenzprinzip aufgebaute und auf eigener Sammeltätigkeit von analogen und digitalen Kleinschriften sowie Zeitungsartikeln beruhende Sachdokumentation enthält eine Vielzahl rechtsextremen Materials. Aus der Zwischenkriegszeit existieren Dossiers zur schweizerischen Frontenbewegung mit Programmen, Broschüren, Flugblättern und Exemplaren der Parteipresse, aber auch gegnerischen Schriften. Hinzu kommen umfangreiche, ähnlich aufgebaute Dossiers zum deutschen Nationalsozialismus und italienischen Faschismus. Seit 1960 führt die Sachdokumentation ein Dossier „Neonazis, Neue Rechte“, das neben wissenschaftlichen Broschüren sowie Flugschriften der Antifa-Szene auch Flugblätter und Programme rechtsextremer Organisationen enthält. In der seit 2016 aufgebauten Sammlung digitaler Kleinschriften findet sich das aktuelle Programm der „Partei national orientierter Schweizer“ (PNOS), deren Webauftritt auf Antrag des Sozialarchivs auch im von der Schweizerischen Nationalbibliothek betriebenen „Webarchiv Schweiz“ archiviert wird. Dass diese Sammeltätigkeit von den betroffenen Organisationen selber kaum als Propagandamöglichkeit betrachtet wird, zeigt der Umstand, dass in jüngster Zeit Anfragen um Übersendung von Material teilweise unbeantwortet blieben.

In der Bibliotheksabteilung, die insgesamt etwa 175.000 Monografien, 1.500 laufende Periodika-Titel und umfangreiche historische Zeitungs- und Zeitschriftenbestände umfasst, findet sich neben den historischen rassistischen, nationalsozialistischen und faschistischen Beständen auch neurechte, alt- und neonazistische Literatur der Zeit von 1945 bis in die Gegenwart. Dazu zählen etwa die Schrift „Konservative Evolution: Das Ende des Säkularismus“ (1968) des ehemaligen SS-Obersturmbannführers Franz Riedweg, dem 1944 die Schweizer Staatsbürgerschaft entzogen worden war, die Autobiografie des britischen Faschistenführers Oswald Mosley von 1973 oder zwei programmatische Schriften von Jean-Marie Le Pen von 1985, aus dem Bereich der Periodika beispielsweise die von der „Nationale[n] Basis Schweiz“ in den 70er Jahren publizierte Zeitschrift „Visier“. Von den intellektuellen Vordenkern der „Nouvelle Droite“ ist der Franzose Alain de Benoist mit sechs, der Deutsche Henning Eichberg mit drei, der Franzose Pierre Krebs mit einem und der Schweizer Armin Mohler gar mit 14 Titeln vertreten.

Neben diesen politisch-programmatischen und philosophisch-ideologischen Schriften finden sich auch Titel aus dem Bereich rechtsextremer Geschichtsfälschung. Die Holocaustleugnung als krasseste Form, die in der Schweiz per Volksbeschluss seit 1995 unter Strafe steht, ist im Nebis-Verbund insbesondere im Bestand des (unter anderem auf jüdische Geschichte und den Zweiten Weltkrieg spezialisierten) Archivs für Zeitgeschichte der ETH Zürich durch Thies Christophersen und Carlo Mattogno sowie die Schweizer Gaston-Armand Amaudruz, René-Louis Berclaz, Bernhard Schaub und Henri Roques vertreten. Im Sozialarchiv finden sich aus diesem Feld Titel des Schweizers Jürgen Graf und des Amerikaners Arthur R. Butz. Von David Irving weist der Bestand des Sozialarchivs 13 Bücher aus, das jüngste allerdings von 1987, einem Jahr, bevor Irving öffentlich den Holocaust zu leugnen begann. Aus dem Bereich der Leugnung der nazideutschen Schuld am Zweiten Weltkrieg sind zwei Titel von David L. Hogan vorhanden.

Verschiedene neurechte und rechtsextreme Verlage Deutschlands, deren Präsenz an den großen Buchmessen in den letzten Jahren zu einem Dauerpolitikum geworden ist, sind im Bibliotheksbestand des Sozialarchivs mit wenigen Titeln vertreten. Vom Grabert-Verlag sind dies David L. Hoggans „Der erzwungene Krieg“ (1977), ein Buch über Lateinamerika von 1981 sowie Alain de Benoists „Heide sein zu einem neuen Anfang“ (1982). Von Bublies finden sich Günter Bartschs Otto-Strasser-Biografie (1990) sowie ein kompletter Satz von „Wir selbst – Zeitschrift für nationale Identität“ (1980–2001). Von Antaios umfasst der Sozialarchiv-Bestand neben dem bereits erwähnten posthumen Sieferle-Bestseller Karlheinz Weißmanns Mohler-Biografie (2010) und Mohlers Streitschrift „Gegen die Liberalen“ (2017) sowie Erik Lehnerts „Wozu Politik?“ (2010), Manfred Kleine-Hartlages „Besichtigung des Schlachtfelds“ (2016) und das Traktat „Mit Linken leben“ (2017) von Martin Lichtmesz und Caroline Sommerfeld. Der Verlag Manuscriptum ist durch einen weiteren posthumen Titel Sieferles vertreten: „Das Migrationsproblem: Über die Unvereinbarkeit von Sozialstaat und Masseneinwanderung“ (2018). Vom Jungeuropa-Verlag führt das Sozialarchiv den Titel „Marx von rechts“ (2018) von Alain de Benoist und anderen. Vom Regin-Verlag sind Biografien von zwei konservativ-autoritären Vordenkern der Zwischenkriegszeit, Arthur Moeller van den Bruck und Othmar Spann, des neurechten Historikers und AfD-Funktionärs Sebastian Maaß vorhanden (beide 2010). Vom Vowinckel-Verlag finden sich die Schriften „Marxismus? Ein Aberglaube! Naturwissenschaft widerlegt die geistigen Grundlagen von Marx und Lenin“ (1972) und „Volksfront droht! Die Verschwörung der Linken“ (1976). Der bereits 1952 von Helmut Sündermann, der in der Nazi-Zeit stellvertretender Reichspressechef gewesen war, gegründete Druffel-Verlag ist sogar mit 18 Titeln aus den 70er Jahren vertreten, die hauptsächlich Themen des Zweiten Weltkriegs aus einer ultrarechten Perspektive darstellen. Viele Titel der genannten Verlage sind im Nebis-Verbund ausschließlich beim Sozialarchiv greifbar. Hingegen findet sich von den wenigen und sehr kleinen Schweizer Verlagen dieses Spektrums (wie „Neue Zeitwende“ oder „Editions de Cassandre“) im Sozialarchiv nichts.

Bei den laufenden Zeitschriften führt das Sozialarchiv aus der Schweiz einen klar rechtsextremen Titel, den sonst keine einzige Bibliothek des Nebis-Verbundes verzeichnet: Die Parteizeitschrift der PNOS, die mit ihrem Titel „Harus Magazin“ an den Führergruß der Schweizer Frontenbewegung der 30er und 40er Jahre anknüpft (sowie die Vorgängerzeitschrift „Zeitgeist“). Hinzu kommt aus der Schweiz etwa ein halbes Dutzend Zeitschriftentitel aus dem Graubereich zwischen dem ultrarechten Rand rechtspopulistischer Parteien und dem offenen Rechtsextremismus. Bei den ausländischen Titeln führt das Sozialarchiv, wiederum als einzige Bibliothek des Nebis-Verbundes, die deutsche „Nationalzeitung“ und die „Junge Freiheit“.

**Erwerbungsstrategie und Benutzungsbedingungen**

Die Präsenz neurechter und neonazistischer Literatur im Bibliotheksbestand des Sozialarchivs folgt insgesamt der allgemeinen Erwerbungsstrategie: Angeschafft werden programmatische Titel von einer gewissen Prominenz oder Bücher, welche Themen in den Schwerpunktbereichen des Sozialarchivs aus einer neurechten oder rechtsextremen Perspektive beleuchten. Dabei werden die Neuerscheinungslisten neurechter und rechtsextremer Verlage nicht systematisch als Erwerbungsgrundlagen ausgewertet. Die Erwerbung ihrer Titel erfolgt aufgrund des medialen Echos und Rezensionen außerhalb neurechter Publikationen und ihrer thematischen Relevanz. Zu betonen ist auch, dass im Bibliotheksbestand des Sozialarchivs die geschichts-, sozial- und kulturwissenschaftliche Forschungsliteratur über die verschiedenen Spielarten des historischen und aktuellen Rechtsextremismus die Primärtexte quantitativ bei Weitem übertrifft und von letzteren, wo vorhanden, bevorzugt wissenschaftlich-kritische Editionen erworben werden (wie bei „Mein Kampf“ von 2016).

Ein Mittel, rechtsextreme und neurechte Literatur den Benutzenden als solche transparent zu machen, stellt natürlich die Anreicherung mit Metadaten dar. Bei einer Forschungsinfrastruktureinrichtung sollte hier insbesondere die Einordnung solcher Literatur im Feld dessen erfolgen, was je nach wissenschaftlicher Disziplin als „Quellen“, „Primärtexte“ oder „Forschungsdaten“ bezeichnet wird. Der von juristischer Seite vorgebrachte Einwand, eine besondere Kennzeichnung von Literatur mit strafbarem Inhalt im Katalog sei zu unterlassen, „weil dies nur die Benützer neugierig macht“ (Künzle 1992: 248), greift in diesem Zusammenhang, bei dem nicht die strafrechtliche Relevanz des Inhalts, sondern seine politische Verortung im Zentrum steht, kaum.

Bei den einschlägigen Beständen des Sozialarchivs zeigt sich diesbezüglich ein durchzogenes Bild. Die Materialien in der thematisch gegliederten und in einer vom Bibliothekskatalog separaten online-Datenbank (www.sachdokumentation.ch) nachgewiesenen Sachdokumentation sind durch entsprechende Einordnung in die Systematik unmissverständlich gekennzeichnet. Anders sieht es teilweise bei den Metadaten zum Bibliotheksbestand im Nebis-Katalog aus, der auch die Daten historisch gewachsener Zettelkataloge des analogen Zeitalters integriert hat und wo die Beschlagwortung durch die verschiedenen Verbundbibliotheken sowie Fremddatenübernahmen sehr viel heterogener (und bei Altbeständen lückenhaft) ist. Die wenigen Monografien des Sozialarchivs aus dem Bereich der Holocaustleugnung sind mit Schlagwörtern wie „Holocaust denial literature“ oder „Geschichtsfälschungen + Geschichtsrevisionismus“ gekennzeichnet. Streng genommen ist diese Metadatierung falsch, da es sich dabei ja nicht um Literatur *über* Holocaustleugnung und Geschichtsfälschung handelt, sondern um selber in diesem Feld zu verortende Schriften. Bei anderen rechtsextremen Titeln fehlen Metadaten oder beziehen sich die Schlagwörter „neutral“ auf den Sachinhalt ohne politische Verortung. Bei den Periodika wird das „Harus Magazin“ unter anderem mit den Schlagwörtern „Rechtsradikale Partei“, „Nationalismus“ und „Rechtspartei“ verortet, absonderlicherweise aber auch mit dem vermutlich aus dem PNOS-eigenen Vokabular stammenden Begriff „Volksstaat“. Die „Nationalzeitung“ verfügt im Katalogeintrag über keine Schlagworte, die „Junge Freiheit“ wird mit „Neue Rechte“ politisch verortet.

Für die Benutzung rechtsextremen Materials kennt das Sozialarchiv im Allgemeinen kaum besondere Restriktionen. Während Archiv- und Dokumentationsbestände generell nur im Lesesaal konsultiert werden können und bei der Bestellung – allerdings aus rein statistischen Gründen – der Benutzungszweck erfragt wird, gilt die Lesesaalbeschränkung bei den Bibliotheksbeständen lediglich für Titel, die aus konservatorischen Gründen oder aufgrund ihrer Seltenheit nicht in die Heimausleihe gegeben werden können. Eine Spezialregelung besteht diesbezüglich lediglich im Hinblick auf strafrechtlich relevante Texte aus dem Bereich der Holocaustleugnung, deren Einsichtnahme auf den Lesesaal beschränkt ist. Diese Praxis folgt dem im bundesdeutschen Strafrecht als „Sozialadäquanz“ bekannten Grundsatz, der die eingeschränkte Benutzung von Literatur mit strafrechtlich relevantem Inhalt bei berechtigtem Interesse, etwa zur wissenschaftlichen Auswertung oder im Dienste der „staatsbürgerlichen Aufklärung“, zulässt (Künzle 1992: 249). In der Öffentlichkeitsarbeit (Veranstaltungen, Newsletter, et cetera) wurde das Vorhandensein von und der Umgang mit rechtextremem Material im Sozialarchiv bislang nur marginal thematisiert.

Wie ist diese jahrzehntelange Praxis hinsichtlich der Frage zu bewerten, ob in einem demokratischen Staat öffentlich finanzierte Bibliotheken rechtsextreme und andere demokratiefeindliche Literatur „neutral“ behandeln sollen oder diese aber wegen politischer Kontaminationsgefahr aus den Beständen fernzuhalten ist? Zunächst ist auf eine begriffliche Differenzierung hinzuweisen: Wie beim völkerrechtlichen Neutralitätsbegriff die außenpolitische Neutralität eines Staates nicht mit dessen Gesinnungsneutralität zusammenfällt, so bedeutet eine „Erwerbungsneutralität“ bei der Akquisition politischen Materials keineswegs, dass die entsprechende Institution eine Position politischer Neutralität zwischen demokratischen und demokratiefeindlichen Kräften einnehmen würde.

Die Gefahr, dass durch die Erwerbung ausgewählter rechtsextremer Titel ein Beitrag zur Verbreitung dieses Gedankenguts geleistet wird, ist bei einer wissenschaftlichen Spezialbibliothek (im Unterschied zu öffentlichen allgemeinen Bibliotheken) als gering einzuschätzen. Erstens kann die Fachkompetenz und politische Reife der überwiegenden Mehrzahl der Benutzenden als hinreichend groß veranschlagt werden, dass sie ihre Ansichten zum Rechtsextremismus nicht durch das Vorhandensein einiger Titel mit entsprechender Ausrichtung beeinflussen lassen würden. Zweitens ist das Wegschließen rechtsextremer Literatur im bibliothekarischen Giftschrank im digitalen Zeitalter weitgehend wirkungslos geworden. Wer entsprechendes Material lesen möchte, kann sich dieses online problemlos beschaffen. „Mein Kampf“ und die „Protokolle der Weisen von Zion“ sind beispielsweise schon seit mindestens zwei Jahrzehnten auf rechtsextremen Webseiten im Volltext zugänglich – eingebettet in ein entsprechendes Setting. Drittens dürfte die propagandistische Wirkung von rechtsextremer Seite erhobener Zensur-Vorwürfe größer sein als die eindämmende Funktion durch den Ausschluss solcher Titel aus der Erwerbung und Benutzung.

Gelten diese Bemerkungen für offen als rechtsextrem erkennbare Literatur, so ist die Situation bei subtiler argumentierendem „neurechtem“ Schrifttum komplizierter. Die intellektuellen Vordenker dieser Strömung propagieren seit geraumer Zeit einen Kulturkampf, der sich an eine in der Zwischenkriegszeit vom italienischen Kommunisten Antonio Gramsci entwickelte Strategie anlehnt. Dabei geht es darum, als Vorbereitung einer Machtübernahme zunächst den vorpolitischen, kulturellen Raum zu besetzen, ideologische Inhalte in die gesellschaftliche Diskussion zu bringen, Akzeptanz für sie zu schaffen und den demokratischen Kräften die „Diskurshoheit“ streitig zu machen. Dazu wird bewusst Distanz zu allgemein bekannten und diskreditierten alt- und neonazistischen Positionen gewahrt. So treten an die Stelle der biologistischen Rassentheorien Ideologeme, die von der Forschung als „Rassismus ohne Rassen“ charakterisiert werden und unter beschönigenden Bezeichnungen wie „Ethno-Pluralismus“ die räumliche Trennung angeblich nicht vereinbarer „Kulturen“ postulieren (Koller 2009: 89–97). Und statt der plumpen und illegalen Holocaustleugnung wird auf subtilere Weise versucht, nationalsozialistische und andere rechtsextreme Verbrechen zu relativieren und zu verharmlosen und deren Ausmaß als angeblichen Gegenstand wissenschaftlicher Kontroversen erscheinen zu lassen. Die korrekte Einordnung solcher Schriften setzt beim zuständigen Fachreferat erhebliche Kenntnisse voraus. Unter dieser Perspektive kritisch zu beurteilen sind aus dem Bestand des Sozialarchivs ein bis zwei Dutzend unzureichend beschlagwortete Bücher zu Themen des Zweiten Weltkriegs aus den 70er und 80er Jahren. In jüngerer Zeit scheinen keine solchen Titel mehr erworben worden zu sein.

**Fazit**

Der auf einer jahrzehntelangen Praxis beruhende Umgang des Schweizerischen Sozialarchivs als einer wissenschaftlichen, aber auch zwischen Wissenschaft und breiter Öffentlichkeit vermittelnden Institution mit rechtsextremem Material beruht insgesamt auf der Überzeugung, dass die Frage der Sammlung und Vermittlung beziehungsweise Nichtsammlung solchen Materials nicht an der Frage der „politischen Neutralität“ der Bibliothek festgemacht werden kann. Die Nichterwerbung solchen Materials käme für eine wissenschaftliche Spezialbibliothek mit den Themenschwerpunkten des Sozialarchivs einer teilweisen Missachtung ihres Sammelauftrags gleich und allzu restriktive Benutzungsbedingungen wären weder zweckmäßig noch der Kompetenz der Benutzenden angemessen. Bibliotheken als demokratische Institutionen sollten antidemokratischer Literatur mit den Waffen der Demokratie begegnen, also nicht mit Zensur und Verschweigen, sondern mit Transparenz und Kritik.

**Bibliografie**

Häusler, Jacqueline (2006): 100 Jahre soziales Wissen: Schweizerisches Sozialarchiv 1906–2006. Zürich: Schweizerisches Sozialarchiv.

Koller, Christian (2009): Rassismus (UTB Profile). Paderborn: Ferdinand Schöningh.

Koller, Christian (2015): Bibliotheksgeschichte als *histoire croisée*: Das Schweizerische Sozialarchiv und das Phänomen des Exils, in: Ball, Rafael und Stefan Wiederkehr (Hg.): Vernetztes Wissen. Online. Die Bibliothek als Managementaufgabe: Festschrift für Wolfram Neubauer zum 65. Geburtstag. Berlin: De Gruyter. S. 365–392.

Künzle, Hans Rainer (1992): Schweizerisches Bibliotheks- und Dokumentationsrecht: Das Recht der Bibliotheken, Archive, Museen und Dokumentationsstellen in der Schweiz mit rechtsvergleichenden Hinweisen auf das deutsche, französische, englische und amerikanische Recht. Zürich: Schulthess Polygraphischer Verlag.

Schweizerisches Sozialarchiv (2018): Leitbild vom 11.4.2018: URL: https://www.sozialarchiv.ch/wp-content/uploads/fileadmin/user\_upload/Sozialarchiv/Dokumente/PDFs/Sozialarchiv/leitbild.pdf

Zentralstelle für Soziale Literatur der Schweiz (1932): Jahresbericht 1932.